

## SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktidentifikator : S2021W

Produktname : SYSTEM 20 UHS HIGH BUILD PRIMER WHITE (5:1)

**Produkttyp**: Flüssigkeit.

**Andere** : S2021W/3; S2021W/5

Identifizierungsarten

Ausgabedatum/ : 23 April 2025

Überarbeitungsdatum

Version : 1

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

**Identifizierte**: Beschichtungskomponente.

Verwendungen

Verwendungen von denen

abgeraten wird

: Nicht für den Verkauf an oder die Verwendung durch Verbraucher bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

U-POL Limited Denington Road

Wellingborough, Northamptonshire, NN8 2QH

+44 (0) 1933 230310

technicalsupport@u-pol.com

E-Mail-Adresse der : sds-competence@axalta.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

#### **Nationaler Kontakt**

U-POL Netherlands B.V. Hoorgoorddreef 15

Amsterdam, Netherlands 1101BA

+31 20 240 2216

technicalsupport@u-pol.com

#### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : +49 (0)551 38 31 80

**Lieferant** 

+(44)-870-8200418

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 1/26

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr

**Enthält** : n-Butylacetat

4-Methylpentan-2-on

**Gefahrenhinweise** : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

**Prävention**: P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.

**Reaktion**: P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Lagerung : Nicht anwendbar.Entsorgung : Nicht anwendbar.

**Ergänzende**: EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.
Beschränkung der

Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe,

Mischungen und Erzeugnisse

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 2/26

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| 3.2 Gemische                                | : Gemisch   | _         | _  | _   | _       |
|---|---|-----------|--|---|---------|
| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs        | Identifikatoren   | %         | Einstufung   | Spezifische<br>Konzentrationsgrenzwerte,<br>M-Faktoren und<br>ATEs    | Тур     |
| n-Butylacetat                               | REACH #:<br>01-2119485493-29<br>EG: 204-658-1<br>CAS: 123-86-4                                  | ≥10 - ≤25 | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>EUH066  | -   | [1] [2] |
| 4-Methylpentan-2-on                         | REACH #:<br>01-2119473980-30<br>EG: 203-550-1<br>CAS: 108-10-1<br>Verzeichnis:<br>606-004-00-4  | ≤10       | Flam. Liq. 2, H225<br>Acute Tox. 4, H332<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Carc. 2, H351<br>STOT SE 3, H336<br>EUH066   | ATE [Inhalation<br>(Dämpfe)] = 11 mg/<br>I                            | [1] [2] |
| Reaktionsmasse aus<br>Ethylbenzol und Xylol | REACH #:<br>01-2119539452-40<br>EG: 905-588-0   | <10       | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>STOT RE 2, H373<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 3,<br>H412 | ATE [Dermal] =<br>1100 mg/kg<br>ATE [Inhalation<br>(Dämpfe)] = 11 mg/ | [1] [2] |
| Trizinkbis(orthophosphat)                   | REACH #:<br>01-2119485044-40<br>EG: 231-944-3<br>CAS: 7779-90-0<br>Verzeichnis:<br>030-011-00-6 | ≤5        | Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1,<br>H410  | M [Akut] = 1<br>M [Chronisch] = 1                                     | [1] [2] |
| Ethyl-3-ethoxypropionat                     | REACH #:<br>01-2119463267-34<br>EG: 212-112-9<br>CAS: 763-69-9                                  | ≤3        | Flam. Liq. 3, H226<br>EUH066   | -   | [1] [2] |
|   |   |           | Siehe Abschnitt 16<br>für den vollständigen<br>Wortlaut der oben<br>angegebenen H-<br>Sätze.   |   |         |

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 3/26

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

- [1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei

Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Augenkontakt** : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und

reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat

einholen.

Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener

oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

**Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und

Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 4/26

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

: Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2, Pulver, Sprühwasser. Geeignete Löschmittel

**Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

ausgehen

Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmaßnahmen für

**Feuerwehrleute** 

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

**Besondere** 

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere **Abschnitte** 

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 5/26

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten.

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

#### Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

#### Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

## Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

#### Gefahrenkriterien

| Kategorie | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert<br>Sicherheitsbericht |
|-----------|-------------------------------------|---------------------------------|
| P5c       | 5000 Tonnen                         | 50000 Tonnen                    |
| E2        | 200 Tonnen                          | 500 Tonnen                      |

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.
Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 6/26

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Identifikatoren  | Expositionsgrenzwerte   |
|--|--|---|
| n-Butylacetat                            | REACH #:<br>01-2119485493-29<br>EG:<br>204-658-1<br>CAS:<br>123-86-4                                 | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C. MAK 8 Stunden: 100 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 200 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 480 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 960 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Schichtmittelwert 8 Stunden: 300 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 62 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 600 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 124 ppm.   |
| 4-Methylpentan-2-on                      | REACH #:<br>01-2119473980-30<br>EG:<br>203-550-1<br>CAS:<br>108-10-1<br>Verzeichnis:<br>606-004-00-4 | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C. Wird über die Haut absorbiert.  MAK 8 Stunden: 20 ppm.  Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 40 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].  MAK 8 Stunden: 83 mg/m³.  Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 166 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].  TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Wird über die Haut absorbiert.  Schichtmittelwert 8 Stunden: 83 mg/m³.  Kurzzeitwert 15 Minuten: 166 mg/m³.  Schichtmittelwert 8 Stunden: 20 ppm.  Kurzzeitwert 15 Minuten: 40 ppm.   |
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol | REACH #:<br>01-2119539452-40<br>EG:<br>905-588-0   | TRGS 900 AGW (Deutschland, 4/2021) Wird über die Haut absorbiert.  Kurzzeitwert 15 Minuten: 440 mg/m³ (Xylol). Form: flüssig.  Schichtmittelwert 8 Stunden: 50 ppm (Xylol). Form: flüssig.  Kurzzeitwert 15 Minuten: 100 ppm (Xylol). Form: flüssig.  Schichtmittelwert 8 Stunden: 220 mg/m³ (Xylol). Form: flüssig.  Kurzzeitwert 15 Minuten: 176 mg/m³ (Ethylbenzol). Form: flüssig  Kurzzeitwert 15 Minuten: 40 ppm (Ethylbenzol). Form: flüssig  Schichtmittelwert 8 Stunden: 20 ppm (Ethylbenzol). Form: flüssig  Schichtmittelwert 8 Stunden: 88 mg/m³ (Ethylbenzol). Form: flüssig  Schichtmittelwert 8 Stunden: 88 mg/m³ (Ethylbenzol). Form: flüssig |
| Trizinkbis(orthophosphat)                | REACH #:   | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) [Zink   |

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 7/26

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                         | 01-2119485044-40<br>EG:<br>231-944-3<br>CAS:<br>7779-90-0<br>Verzeichnis:<br>030-011-00-6 | und seine anorganischen Verbindungen] Entw C. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 0.4 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. Form: alveolengängige Fraktion. MAK 8 Stunden: 2 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. MAK 8 Stunden: 0.1 mg/m³. Form: alveolengängige Fraktion. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 4 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. Form: einatembare Fraktion.   |
|-------------------------|---|---|
| Ethyl-3-ethoxypropionat | REACH #:<br>01-2119463267-34<br>EG:<br>212-112-9<br>CAS:<br>763-69-9                      | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C. Wird über die Haut absorbiert.  MAK 8 Stunden: 100 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 610 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 100 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 610 mg/m³. TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert 8 Stunden: 610 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 610 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 100 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 100 ppm. |

#### **Biologische Expositionsindizes**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Exposure-Indizes  |
|-----------------------------------|---|
| 4-Methylpentan-2-on               | DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2023) Hinweise: Gefahr der |
|                                   | Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230)                       |
|                                   | BEI: 0.7 mg/l, 4-Methylpentan-2-on [in Urin]. Probenahmezeit: |
|                                   | Expositionsende, bzw Schichtende.                             |
|                                   | TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 2/2024)                    |
|                                   | BGW: 0.7 mg/l, 4-Methylpentan-2-on [in Urin]. Probenahmezeit: |
|                                   | Expositionsende, bzw Schichtende.                             |

### Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Resultat

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

n-Butylacetat

## DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal

11 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

## DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

2 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

#### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral

2 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

#### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

3.4 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

#### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal

6 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

#### **DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal**

11 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

#### **DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal**

11 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

#### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

12 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

#### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

35.7 mg/m³ Wirkungen: Örtlich

## **DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**

300 ma/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

300 ma/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

#### DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

300 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

#### **DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ**

300 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

#### **DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ**

600 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ** 

600 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

4-Methylpentan-2-on **DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

11.8 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

83 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

83 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ** 

208 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ** 

208 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

4.2 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

212 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

221 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

Ethyl-3-ethoxypropionat

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

100.6 ppm

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

1.2 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

3.1 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

8.85 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

72.6 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

610 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**PNECs** 

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

n-Butylacetat

Resultat

Boden

0.09 mg/kg

**Frischwasser** 

0.18 mg/l

Abwasserbehandlungsanlage

35.6 mg/l

Meerwasser

0.018 mg/l

Süßwassersediment

0.981 mg/kg

Meerwassersediment

0.098 mg/kg

4-Methylpentan-2-on Meerwasser

0.06 mg/l

Frischwasser

0.6 mg/l

Sediment

8.27 mg/kg

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol Frischwasser

0.327 mg/l

Meerwasser

0.327 mg/l

Abwasserbehandlungsanlage

6.58 mg/l

Süßwassersediment

12.46 mg/kg dwt

Meerwassersediment

12.46 mg/kg dwt

**Boden** 

2.31 mg/kg

Ethyl-3-ethoxypropionat Meerwasser

0.00609 mg/l

**Frischwasser** 

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

0.0609 mg/l

Sediment 0.0419 mg/l

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

#### Augen-/Gesichtsschutz

: Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

#### Hautschutz

#### Handschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

#### Handschuhe

: Dauer / Durchbruchzeit: <1 Stunde.

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke als Spritzschutz:

mindestens 0,2 mm, (EN374)

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke für kurzfristigen Kontakt:

mindestens 0,5 mm, (EN374)

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Expertenbeurteilung

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt

werden müssen.

#### Körperschutz

: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Anderer Hautschutz** 

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** 

: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Weiß.

**Geruch** : Nicht verfügbar. **Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Technisch nicht messbar

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

: 114 bis 142°C

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar.
Untere und obere : Unterer Wert: 1%
Explosionsgrenze : Oberer Wert: 8%

Untere und obere Explosions-

(Entzündbarkeits-)grenzen

: Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 14°C

Selbstentzündungstemperatur : 377°C

**Zersetzungstemperatur** : Nicht anwendbar. **pH-Wert** : Nicht anwendbar.

Begründung : Produkt ist nicht löslich (in Wasser).

Viskosität : Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.

Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.

Kinematisch (40°C): 9.4 mm<sup>2</sup>/s

**Dampfdruck** 0.43 kPa (3.2 mm Hg)

Dichte : 1.567 g/cm³
Gewicht flüchtiger Stoffe : 28 % (w/w)

**VOC-Gehalt** : 27.9 % (w/w) (2010/75/EU)

#### 9.2 Sonstige Angaben

### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 13/26

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Weitere Informationen Nicht verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

**Mit Wasser mischbar** : Nein Weitere Informationen Nicht verfügbar.

Raumtemperatur (=20°C)

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

**10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche

Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:

Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

#### Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 14/26

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

n-Butylacetat Ratte - Oral - LD50

10768 mg/kg

<u>Toxische Wirkungen</u>: Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine depressive Aktivität) Lunge, Thorax oder Atmung - Andere

Veränderungen Leber - Sonstige Veränderungen

Kaninchen - Dermal - LD50

>17600 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

21.1 mg/l [4 Stunden]

4-Methylpentan-2-on Ratte - Oral - LD50

2080 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

16.4 mg/l [4 Stunden]

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol Ratte - Oral - LD50

3523 bis 4000 mg/kg

Kaninchen - Dermal - LD50

121236 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf 6350 bis 6700 ppm [4 Stunden]

Ethyl-3-ethoxypropionat Ratte - Oral - LD50

3200 mg/kg

Toxische Wirkungen: Verhalten - Ataxie

Ratte - Männlich - Dermal - LD50

4080 mg/kg

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

#### Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Oral (mg/<br>kg) | Dermal<br>(mg/kg) | Einatmen<br>(Gase)<br>(ppm) | Einatmen<br>(Dämpfe)<br>(mg/l) | Einatmen<br>(Stäube<br>und Nebel)<br>(mg/l) |
|--|------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------------------|---|
| Gemisch                                  | N/A              | 19819.8           | N/A                         | 76.2                           | N/A   |
| n-Butylacetat                            | 10768            | N/A               | N/A                         | 21.1                           | N/A   |
| 4-Methylpentan-2-on                      | 2080             | N/A               | N/A                         | 11                             | N/A   |
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol | N/A              | 1100              | N/A                         | 11                             | N/A   |
| Ethyl-3-ethoxypropionat                  | 3200             | 4080              | N/A                         | N/A                            | N/A   |

#### Ätz-/reizwirkung auf die haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 15/26

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

4-Methylpentan-2-on Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

> Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel Ethyl-3-ethoxypropionat

> Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Resultat

4-Methylpentan-2-on Kaninchen - Augen - Mäßig reizend

> Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 100 uL

Kaninchen - Augen - Stark reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 40 mg

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

#### Korrosion/Reizung der Atemwege

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht verfügbar.

Haut

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Respiratorisch

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

#### Mutagenität der Keimzellen

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

#### Karzinogenität

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 16/26

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

n-Butylacetat STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen) 4-Methylpentan-2-on STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol STOT RE 2, H373

**Aspirationsgefahr** 

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

## Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt**: Verursacht schwere Augenreizung.

**Inhalativ** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann

Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautkontakt : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.
 Verschlucken : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt**: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

Rötung

**Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen

Kopfschmerzen Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst Bewusstlosigkeit

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Austrocknung Rissbildung

**Verschlucken**: Keine spezifischen Daten.

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 17/26

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# <u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

**Langzeitexposition** 

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung [Produkt]

Allgemein : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen,

Reißen und/oder Dermatitis führen.

Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen. Krebsrisiko abhängig von Dauer und Grad der

Exposition.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

n-Butylacetat Akut - LC50 - Meerwasser

Fisch - Inland silverside - Menidia beryllina

185 ppm [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

4-Methylpentan-2-on Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Fathead minnow - *Pimephales promelas* <u>Alter</u>: 29 Tage; <u>Größe</u>: 21 mm; <u>Gewicht</u>: 0.141 g

505 mg/l [96 Stunden]

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 18/26

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Effekt: Sterblichkeit

Chronisch - NOEC - Frischwasser Daphnie - Water flea - Daphnia magna

78 mg/l [21 Tage] Effekt: Verhalten

**Chronisch - NOEC - Frischwasser** 

Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - Embryo

Alter: <24 Stunden 168 mg/l [33 Tage] Effekt: Sterblichkeit

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol

Akut - LC50

**OECD 203** 

Fisch - Forelle - Oncorhynchus mykiss

2.6 mg/l [96 Stunden]

Akut - LC50

**OECD 202** 

Daphnie - Daphnie - Daphnia magna

1 mg/l [24 Stunden]

Akut - EC50

**OECD 201** 

Algen - Algen - Selenastrum capricornutum

2.2 mg/l [73 Stunden]

**Chronisch - NOEC** 

OECD 301F

Mikroorganismus - Belebtschlamm - Activated sludge

16 mg/l [28 Tage]

Ethyl-3-ethoxypropionat

Akut - LC50

OECD [Fisch, Prüfung der akuten Toxizität]

Fisch

45.3 bis 55.3 mg/l [96 Stunden]

Schlussfolgerung /

**Zusammenfassung [Produkt]** 

: Nicht verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Resultat

Ethyl-3-ethoxypropionat

OECD [Sofort biologisch abbaubar - CO2-Evolutionstest]

80% [13 Tage] - Leicht

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung [Produkt]

: Nicht verfügbar.

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische<br>Abbaubarkeit |
|--------------------------------------|--------------------------|-----------|-----------------------------|
| Ethyl-3-ethoxypropionat              | -                        | -         | Leicht                      |

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF   | Potential |
|--------------------------------------|--------------------|-------|-----------|
| n-Butylacetat                        | 2.3                | -     | Niedrig   |
| 4-Methylpentan-2-on                  | 1.9                | -     | Niedrig   |
| Reaktionsmasse aus                   | 3.16               | -     | Niedrig   |
| Ethylbenzol und Xylol                |                    |       |           |
| Trizinkbis(orthophosphat)            | -                  | 60960 | Hoch      |
| Ethyl-3-ethoxypropionat              | 1.47               | -     | Niedrig   |

#### 12.4 Mobilität im Boden

## Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | logKoc | Koc     |
|-----------------------------------|--------|---------|
| n-Butylacetat                     | 1.52   | 33.2139 |
| 4-Methylpentan-2-on               | 1.61   | 40.9047 |
| Ethyl-3-ethoxypropionat           | 1.44   | 27.5573 |

#### Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | PMT | Р  | M   | Т  | vPvM | vP | νM  |
|--------------------------------------|-----|----|-----|----|------|----|-----|
| n-Butylacetat                        | No  | No | Yes | No | No   | No | Yes |
| 4-Methylpentan-2-on                  | No  | No | Yes | No | No   | No | Yes |
| Reaktionsmasse aus                   | No  | No | No  | No | No   | No | No  |
| Ethylbenzol und Xylol                |     |    |     |    |      |    |     |
| Trizinkbis(orthophosphat)            | No  | No | No  | No | No   | No | No  |
| Ethyl-3-ethoxypropionat              | No  | No | Yes | No | No   | No | Yes |

Mobilität : Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                 | PBT      | Р        | В        | Т        | vPvB     | νP       | vB       |  |
|--|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|--|
| n-Butylacetat  | No       |  |
| 4-Methylpentan-2-on                                  | No       |  |
| Reaktionsmasse aus<br>Ethylbenzol und Xylol          | No       |  |
| Trizinkbis(orthophosphat)<br>Ethyl-3-ethoxypropionat | No<br>No |  |

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs        | PBT | Р  | В  | Т  | vPvB | νP | vB |
|---|-----|----|----|----|------|----|----|
| n-Butylacetat                               | No  | No | No | No | No   | No | No |
| 4-Methylpentan-2-on                         | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Reaktionsmasse aus<br>Ethylbenzol und Xylol | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Trizinkbis(orthophosphat)                   | No  | No | No | No | No   | No | No |
| Ethyl-3-ethoxypropionat                     | No  | No | No | No | No   | No | No |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

**Entsorgungsmethoden**: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die

Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss

jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und

Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden

eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen

Abfall.

**Hinweise zur Entsorgung**: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und

Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code

zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

## Verpackung

**Entsorgungsmethoden**: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.

Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

ist.

**Hinweise zur Entsorgung**: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten

Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung

leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und

nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

| Verpackungsart   | Europäischer Abfallkatalog (EAK) |  |
|------------------|----------------------------------|--|
| CEPE-Richtlinien | 15 01 10*                        | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 21/26

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|   | ADR/RID | ADN    | IMDG   | IATA  |
|---|---------|--------|--------|---|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                       | UN1263  | UN1263 | UN1263 | UN1263  |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | FARBE   | FARBE  | FARBE  | FARBE   |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                    | 3       | 3      | 3      | 3   |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                           | II      | II     | II     | II  |
| 14.5<br>Umweltgefahren                              | Ja.     | Ja.    | Ja.    | Ja. Eine<br>Kennzeichnung als<br>umweltgefährdender<br>Stoff ist nicht<br>erforderlich. |

#### Zusätzliche angaben

ADR/RID

: Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 I oder ≤5 kg transportiert wird.

Sondervorschriften 640 (D)

Tunnelcode (D/E)

ADN : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser

Stoff in Mengen von ≤5 I oder ≤5 kg transportiert wird.

Sondervorschriften 640 (D)

**IMDG** : Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in

Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

Meeresschadstoff : Trizinkbis(orthophosphat)

i Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch

sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung : Nicht anwendbar.

auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

Die tatsächliche Versandbeschreibung für dieses Produkt kann anhand verschiedener Faktoren variieren (z. B. Materialvolumen, Containergröße, Transportart und Nutzung von Ausnahmen in den geltenden Vorschriften). In Abschnitt 14 finden Sie eine mögliche Versandbeschreibung für dieses Produkt. Die entsprechenden Zuweisungsinformationen erhalten Sie von Ihrem Versandexperten oder Lieferanten.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

#### **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII -**: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

## Sonstige EU-Bestimmungen

Explosive Ausgangsstoffe: Nicht anwendbar.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

#### **Nationale Vorschriften**

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Listenname          | Name auf der Liste                              | Einstufung | Hinweise |
|--------------------------------------|---------------------|---|------------|----------|
| n-Butylacetat                        | DFG MAK-Werte Liste | -   | Entw C     | -        |
| 4-Methylpentan-2-on                  | DFG MAK-Werte Liste | -   | Entw C     | -        |
| Trizinkbis(orthophosphat)            | DFG MAK-Werte Liste | Zink und seine<br>anorganischen<br>Verbindungen | Entw C     | -        |
| Ethyl-3-ethoxypropionat              | DFG MAK-Werte Liste | -   | Entw C     | -        |

Ausgabedatum: 23 April 2025 Version: 1 23/26

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Lagerklasse (TRGS 510)

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

#### Gefahrenkriterien

| Kategorie | Bezugsnummer |
|-----------|--------------|
| P5c       | 1.2.5.3      |
| E2        | 1.3.2        |

### Wassergefährdungsklasse: 2

#### **Technische Anleitung Luft (TA Luft)**

| Nummer [Klasse] | Beschreibung           | %    |
|-----------------|------------------------|------|
| 5.2.1           | Gesamtstaub            | 56.4 |
| 5.2.5           | Organische stoffe      | 39.5 |
| 5.2.5 [I]       | Organische stoffe      | 8.9  |
| 5.2.10          | Bodenbelastende Stoffe | 3.8  |

#### 15.2

: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**CEPE-Code** 

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von

gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Strasse ATE = Schätzwert akute Toxizität

B = bioakkumulierbar

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

IMO = Internationale Seeschifffahrtsorganisation

M = mobil

N/A = Nicht verfügbar

P = Persistent

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PMT = Persistent, mobil und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

T = Toxisch

vB = Sehr bioakkumulierbar

vM = sehr mobil vP = Sehr persistent

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

vPvM = Sehr persistent und sehr mobil

## Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung              | Begründung              |
|-------------------------|-------------------------|
| Flam. Liq. 2, H225      | Auf Basis von Testdaten |
| Eye Irrit. 2, H319      | Rechenmethode           |
| Carc. 2, H351           | Rechenmethode           |
| STOT SE 3, H336         | Rechenmethode           |
| Aquatic Chronic 2, H411 | Rechenmethode           |

## Volltext der abgekürzten H-Sätze

|        | 1   |
|--------|---|
| H225   | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                        |
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                               |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich    |
|        | sein.   |
| H312   | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                           |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.                                       |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                |
| H332   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                              |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.                                       |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                |
| H351   | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                                 |
| H373   | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter        |
|        | Exposition.   |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                               |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.     |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |
| H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.      |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|        |   |

## Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                       |
|-------------------|---|
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -        |
|                   | Kategorie 1   |
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -        |
|                   | Kategorie 2   |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -        |
|                   | Kategorie 3   |
| Asp. Tox. 1       | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1                     |
| Carc. 2           | KARZINOGENITÄT - Kategorie 2                        |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie    |
|                   | 2   |
| Flam. Liq. 2      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2             |
| Flam. Liq. 3      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3             |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2         |
| STOT RE 2         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE        |
|                   | EXPOSITION) - Kategorie 2                           |
| STOT SE 3         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE          |
|                   | EXPOSITION) - Kategorie 3                           |
| L                 |   |

Ausgabedatum/ : 23 April 2025

Überarbeitungsdatum

Version : 1

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung

Ausgabedatum : 23 April 2025 Version : 1 25/26

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Hinweis für den Leser

Das Produkt dient ausschließlich dem industriellen Gebrauch.

Der Inhalt des Sicherheitsdatenblatts (SDS) wird zu seinem Ausstellungsdatum als korrekt angesehen, kann jedoch geändert werden, wenn neue Information von Axalta Coatings Systems, LLC oder einer seiner Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen (Axalta) erhalten werden. Dieses SDS kann Informationen enthalten, die Axalta von seinen Lieferanten bereitgestellt wurden. Die Benutzer müssen darauf achten, dass sie sich auf die aktuellste Version des SDS beziehen. Die Benutzer sind für folgende in diesem SDS aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung der Benutzer, sämtliche Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die für die sichere Handhabung, Verwendung und Entsorgung des Produkts gelten.

Die Benutzer von Axalta-Produkten müssen vor Gebrauch alle relevanten Produktinformationen lesen und eine eigene Beurteilung bezüglich der Eignung der Produkte für den beabsichtigten Zweck vornehmen. Sofern nicht anderweitig durch geltendes Recht vorgeschrieben GEWÄHRT AXALTA KEINERLEI GARANTIEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT, WIE Z. B. EINE KONKLUDENTE ZUSICHERUNG ALLGEMEINER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. Die Informationen auf diesem SDS beziehen sich ausschließlich auf das spezielle, in Abschnitt 1 ("Identifikation") angegebene Produkt und haben keinen Bezug zu dessen möglicher Verwendung in Kombination mit anderen Materialien oder in einem speziellen Prozess. Wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Produkten verwendet werden soll, ermutigt Axalta Sie dazu, vor Gebrauch das SDS für alle Produkte zu lesen und zu verstehen.

© 2022 Axalta Coating Systems, LLC und sämtliche verbundenen Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten. Kopien dürfen nur für Nutzer von "Axalta Coating Systems'-Produkten angefertigt werden.